



# **Schutzkonzept der Gesamtschule am Lauerhaas**

***zur Prävention und  
Intervention bei sexualisierter  
Gewalt***

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung ins Thema „zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt.“</b>	<b>1</b>
1.1	Präambel	1
1.2	<b>Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt</b>	<b>1</b>
	<b>der Gesamtschule Am Lauerhaas</b>	<b>1</b>
1.3	Schutzbefohlene	2
1.4	Gewalt	2
<b>2.</b>	<b>Potenzial- und Risikoanalyse</b>	<b>3</b>
2.1	<b>Erstellung, Durchführung und Wiederholung der Risiko- und Potenzialanalyse</b>	<b>3</b>
2.2	<b>Zusammenfassung der Risiko- und Potenzialanalyse</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Verhaltenskodex</b>	<b>5</b>
3.1	Allgemeine Grundsätze	5
3.2	Konkrete fachspezifische Grundsätze am Lauerhaas	5
3.3	Konkrete Grundsätze für Außerordentliche Schulveranstaltungen	7
3.4	<b>Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt für Schülerinnen und Schüler am Lauerhaas</b>	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b>Personalverantwortung am Lauerhaas</b>	<b>9</b>
<b>5.</b>	<b>Schulungen</b>	<b>10</b>
5.1	Schülerinnen und Schüler	10
5.2	Schulisches Personal	10
5.3	Ansprechpersonen	10
<b>6.</b>	<b>Partizipation von Schutzbefohlenen</b>	<b>11</b>
6.1	Partizipationsgrundsätze	11
6.2	Umsetzung der Grundsätze bei den Schülerinnen und Schülern	11
6.3	Umsetzung der Grundsätze bei den an Schule angestellten Personen	12
<b>7.</b>	<b>Prävention</b>	<b>13</b>
7.1	Präventionsgrundlagen	13
7.2	Präventionsangebote	13
<b>8.</b>	<b>Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen / Interventionsplan</b>	<b>15</b>
8.1	Ziel und Zweck	15
8.2	Grundsätze bei Beschwerden bezüglich sexualisierter Gewalt	15
8.3	Beschwerdestruktur der Gesamtschule Am Lauerhaas	16
8.5	Verfahren bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt	17
8.6	Weitergabe von Daten und Informationen	18

<b>8.7</b>	<b>Umgang mit Falschbeschuldigungen</b> .....	<b>18</b>
<b>8.8</b>	<b>Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Schülerinnen und Schülern</b> .....	<b>19</b>
<b>8.9</b>	<b>Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Lehrkräften und sonstigen an der Schule beschäftigten Personen</b> .....	<b>19</b>
<b>9.</b>	<b>Wo bekomme ich Hilfe?</b> .....	<b>20</b>
<b>10.</b>	<b>Evaluation und Monitoring des Schutzkonzeptes</b> .....	<b>22</b>
<b>11.</b>	<b>Quellennachweis</b> .....	<b>23</b>

# **1. Einleitung ins Thema „zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt.“**

## **1.1 Präambel**

Unsere Schule will allen am Schulleben Beteiligten einen sicheren Ort bieten, unabhängig von Herkunft, Kultur oder Alter. Daher stärken wir von Beginn an das Wohlbefinden und die Resilienz aller am Schulleben Beteiligten. Dies ist ein wichtiger Leitsatz unseres Schulprogramms.

Die Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern an der Gesamtschule Am Lauerhaas basiert auf Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller uns anvertrauten Menschen und respektieren individuelle Grenzen.

Die Zuwendung zu unseren Schülerinnen und Schülern in Form von Begegnung, Begleitung und Unterstützung begreifen wir als zentrale Aufgabe unserer Schule. Dabei steht die Achtung der Würde jedes Einzelnen im Mittelpunkt.

Die Verantwortung für ein respektvolles Miteinander ist allen, die an unserer Schule arbeiten, bewusst. Schule ist eine verlässliche und präzente Institution in der Gesellschaft, die besonderes Vertrauen genießt.

Im Hinblick auf den Umgang mit sexualisierter Gewalt ist es daher wichtig zu betonen, dass wir uns aktiv dafür einsetzen, an unserer Schule keinen Raum für Missbrauch zu lassen. Wir möchten ein sicherer Ort für alle am Schulleben Beteiligten sein und setzen alles daran, ein unterstützendes Umfeld für Betroffene zu schaffen. Dies gilt besonders für alle Schülerinnen und Schüler, die sich an uns wenden. Bei uns sollen alle vor jeglicher Form von Gewalt, Grenzverletzungen und Missbrauch geschützt sein. Wir bieten allen Hilfe und Unterstützung bei Gefährdungen oder Verletzungen durch Gewalt an.

Der Erstellung dieses Schutzkonzeptes ist eine erste Risiko- und Potenzialanalyse in Zusammenarbeit mit allen am Schulleben Beteiligten vorausgegangen. Daraus abgeleitet wurde der Wunsch, genau zu definieren, wofür der Lauerhaas in Hinblick auf „Sexuelle Bildung“ sowie Schutz vor und Intervention bei sexualisierter Gewalt steht. Das entstandene Schutzkonzept nimmt diesen Wunsch sowie weitere konkrete Hinweise aus der Risiko- und Potenzialanalyse auf und bildet in der vorliegenden Fassung einen neuen Baustein der Schulprogrammarbeit.

## **1.2 Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt der Gesamtschule Am Lauerhaas**

Zentrales Element des Schutzkonzeptes ist die Präventionsarbeit, um sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt vorzubeugen.

Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte aber auch Schülerinnen und Schüler sollen im System Schule gestärkt und befähigt werden, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und bei konkreten Fällen handlungsfähig zu sein. Im Rahmen von Präventionsarbeit entsteht die notwendige Sensibilisierung.

Darüber hinaus soll das stets zu aktualisierende Schutzkonzept dazu führen, dass alle verantwortlich Handelnden eine klare Haltung zum Thema Grenzverletzung und sexualisierte Gewalt einnehmen, so dass alle Schutzbefohlenen eine sichere und geschützte Atmosphäre am Lauerhaas vorfinden.

### 1.3 Schutzbefohlene

Alle Personen im Wirkungskreis der Schule sollen geschützt werden. Schutzbefohlene sind somit Kinder und Jugendliche, aber auch Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen, bspw. im Rahmen von Praktika oder dem Referendariat. Die in Schule angestellten erwachsenden Personen werden in diesem Konzept immer mitgedacht, stehen aber nicht im Fokus.

### 1.4 Gewalt

Ziel von Gewaltausübung ist immer, andere zu verletzen, zu unterwerfen oder zu schädigen, um sich selbst besser und größer zu fühlen, eigene Bedürfnisse zu befriedigen oder einfach erlernte bzw. erlebte Verhaltensweisen zu praktizieren.

Sexualisierte Gewalt und sexualisierter Machtmissbrauch ist die Ausübung von Handlungen durch Täterinnen und Tätern mit geschlechtlichem Bezug ohne Einwilligung - beziehungsweise Einwilligungsfähigkeit - der Betroffenen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Delikte sexueller Nötigung, Vergewaltigung und sexuellen Missbrauchs. Man unterscheidet zwischen physischer und psychischer Gewalt:

Beispiele für physische Gewalt

- ungewolltes Berühren
- Vergewaltigung
- etc.

Beispiele für psychische Gewalt

- obszöne Worte oder Gesten
- aufdringliche und als unangenehm empfundene Blicke
- sexistische und rassistische Beleidigungen
- zeigen oder zusenden sexueller Inhalte oder Pornografie
- etc.

Manche Formen von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch sind schnell erkennbar, andere sind schwieriger wahrzunehmen. Die Grenze zwischen „schwarzem bzw. schlechtem Humor“ und „Mobbing oder Gewalt“ ist nicht eindeutig und vor allem für jeden anders definiert. Daher ist es sehr wichtig, für subtile Formen der Gewalt (Anzüglichkeiten, Beleidigungen) und auch für Grenzüberschreitungen (ungewolltes Küssen, auf den Schoß oder in den Arm nehmen) eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln.

Durch eine klare Haltung kann erreicht werden, dass „Wegschauen“ und „nicht Stellung beziehen“ nicht zu akzeptierende Handlungsweisen darstellen. Das Schutzkonzept hat das Ziel das Verständnis dafür zu fördern, sodass eine Verstärkung der Kultur der Achtsamkeit Grenzüberschreitungen schwieriger werden lässt.

## 2. Potenzial- und Risikoanalyse

### 2.1 Erstellung, Durchführung und Wiederholung der Risiko- und Potenzialanalyse

Bei der Erstellung der Potenzial- und Risikoanalyse bestand das Ziel darin, möglichst viele im System Schule anwesende Personen einzubeziehen und so ein möglichst breit gefächertes Ergebnis zu erzielen. Um dies sicherzustellen wurden drei verschiedene anonyme Onlinefragebögen erstellt, einer für Mitarbeitende (Kollegium, künftig auch Hausmeisterinnen und Hausmeister, sowie das Sekretariatsteam), einer für Schülerinnen und Schüler sowie ein weiterer für Eltern und Sorgeberechtigte. Dieser Fragebogen stand allen etwa einen Monat zur Verfügung, seine Bearbeitung konnte pausiert werden.

Bei den Potenzialen wurde der Fokus daraufgelegt, welche Angebote, Vorgehensweisen, Präventionstechniken etc. an unserer Schule bereits etabliert sind, um diese nutzen und dem Schutzkonzept entsprechend weiterentwickeln zu können

Bei der Risikoanalyse bestand das Ziel darin zunächst einen Überblick über potentielle Risiken an unserer Schule zu erhalten. Insbesondere der Blick verschiedener an Schule Beteiligter Personen war hier sehr wichtig, um bisher „blinde Flecken“ aufdecken zu können

Die Ergebnisse wurden zusammengefasst und in vier Kategorien unterteilt:

- *Welche Risiken bestehen an unserer Schule?*
- *Worin bestehen Unsicherheiten oder blinde Flecken?*
- *Wo liegen unsere Potentiale?*
- *Wo liegen unsere Entwicklungschancen?*

Bei genauerem Interesse am Verfahrensablauf und der Gestaltung des Fragebogens können sie gerne Kontakt zum didaktischen Leiter<sup>1</sup> unsere Schule aufnehmen.

### 2.2 Zusammenfassung der Risiko- und Potenzialanalyse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Analyse anhand der oben genannten Leitfragen überblicksartig vorgestellt. Ein ausführlicheres Ergebnis befindet sich im Anhang kann beim didaktischen Leiter eingesehen werden.

#### **Welche Risiken bestehen an unserer Schule?**

Als potenzielle Risiken werden von allen Personengruppen bestimmte Orte genannt, die als schwer einsehbar empfunden werden und an denen man sich leichter zurückziehen kann (*Kelleraufgänge, Umkleiden etc.*).

Auch bestimmte Standardsituationen gerieten in den Fokus: Auffällig häufig werden Vier-Augen-Gespräche genannt, sei es in einer Beratung, im Trainingsraum oder einfach nur ein schnelles Gespräch vor der Tür. Des Weiteren wird der Sportunterricht als Ort benannt, der aufgrund seiner Dynamik phasenweise schwerer zu beaufsichtigen ist und daher risikobehafteter sein kann.

Schaut man noch einmal genauer auf die Nennungen der Schülerinnen und Schüler so geben etwa 35 Prozent von ihnen an, schon einmal gegen ihren Willen (sexuell) berührt worden zu sein. 18 Prozent

---

<sup>1</sup>Homepage, „Schulleitung“, aktualisiert am 16.05.2025, <https://www.gesamtschule-wesel.de/index.php/ansprechpartner/schulleitung>

von Ihnen hat sexuelle Gewalt in der Schule gesehen und 12 Prozent geben an, selbst schon davon betroffen gewesen zu sein. Wenn es um potenzielle Täterinnen und Täter geht, so geben die Schülerinnen und Schüler an, dass jeder als Täterin oder Täter in Frage komme. Bei den Nennungen durch Kolleginnen und Kollegen stehen insbesondere externe Personen, zum Beispiel Handwerker oder der nicht klar begrenzte Schulhof als Risikofaktoren im Fokus.

Anhand der Nennungen wurden bereits das Aufsichtskonzept überprüft und angepasst sowie die Arbeit in der Fachkonferenz Sport entsprechend fokussiert.

### **Worin bestehen Unsicherheiten oder „blinde Flecken“?**

In verschiedenen Antworten der Schülerinnen und Schüler wurde deutlich, dass es für den Umgang mit Nähe und Distanz (92%) bisher keine einheitlich kommunizierten und schriftlich fixierten Regeln im Haus gibt. Dies gilt sowohl für den Umgang der Lernenden untereinander als auch für den Umgang des Kollegiums sowie außenstehenden Personen wie z.B. Handwerkern mit den Schülerinnen und Schülern.

Auch aus dem Kollegium wurde häufig genannt, dass zum Beispiel Regeln zum Umgang mit Externen oder Verhaltenskodexe für Sondersituationen wie Klassenfahrten fehlen. Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass diese ggf. um einen Beschwerdeablauf erweitert werden sollten.

Alle Befragten wünschen sich eine offizielle Ansprechperson sowie mehr Aufklärung, auch im Bereich der Beachtung von Diversität und kulturellen Hintergründen. Auch der Wunsch nach geschlechtergetrennten Präventionsangeboten wurde häufig genannt.

### **Wo liegen unsere Potenziale?**

Von Seiten der Schülerinnen und Schüler werden die Lehrerinnen und Lehrer und die Schulsozialarbeit als Vertrauenspersonen wahrgenommen und 89% geben an, dass sie eine hohe Bereitschaft haben, Formen sexualisierter und sexuelle Gewalt zu melden.

Die Lehrerinnen und Lehrer loben besonders die bisherigen klaren Verfahrensabläufe bei verschiedenen Verstößen, aber auch bei Beratungsbedarf. Zusätzlich wurde dem Lehrerrat als Bindeglied mehrfach das Vertrauen ausgesprochen. Es wird ebenso auf die diversen - schon vorhandenen Angebote - wie Unterrichtsinhalte zur Sexualerziehung, sowie die Einbindung des Themas in verschiedenen Projekten bspw. im Projekt „Ich im Netz“ oder beim „Tag zur Sexualerziehung“, hingewiesen.

### **Wo liegen unsere Entwicklungschancen?**

Von Seiten der Schülerinnen und Schüler wurden hier keine konkreten Vorschläge genannt, die Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern und Sorgeberechtigten wünschen sich aber die Ausarbeitung klarer Verhaltenskodexe, zum Beispiel für das Fach Sport oder für Klassenfahrten. Des Weiteren wird sich eine bessere Aufklärung zum Thema gewünscht sowie eine Ausweitung der Angebote zur „sexuellen Bildung“ im Allgemeinen

### 3. Verhaltenskodex

#### 3.1 Allgemeine Grundsätze

Auf folgende allgemeine und fachunabhängige Grundsätze hat sich die Schulgemeinde am Lauerhaas verständigt:

- *Persönliche Grenzen müssen von allen am Schulleben Beteiligten zu jeder Zeit respektiert werden.*
- *Unangemessenes Verhalten wird von allen klar signalisiert und adressiert.*
- *Sexualisierte Sprache wie obszöne Worte, sexistische oder rassistische Anspielungen und Beleidigungen werden weder in analoger noch digitaler Form geäußert bzw. toleriert. Dies gilt für jede Kommunikation zwischen den am Schulleben Beteiligten sowie außenstehenden Personen, die zeitweilig anwesend sind.*
- *Jegliche Anspielungen auf spezifische Körpermerkmale sind zu jederzeit zu unterlassen (bezogen auf Körpergröße, Gewicht, Essverhalten etc.)*
- *Lehrkräfte sind angehalten, eine klare und wertschätzende Kommunikation zu pflegen. Sie achten darauf, Lob und Kritik stets sachlich und respektvoll zu äußern, um eine positive Lernumgebung zu fördern.*
- *Sexualität ist ein Thema, das Jugendliche beschäftigt. Hieraus können Fragen erwachsen, die an die Lehrkräfte herangetragen werden. Bei der Behandlung dieser ist eine sachliche Ebene nicht zu verlassen.*
- *Jegliche Handlungen, auch Berührungen, Umarmungen etc., die auch unbeabsichtigt als übergriffig empfunden werden könnten, müssen auf Einvernehmlichkeit basieren. Dabei gilt der Grundsatz: Ein fehlendes "Nein" bedeutet nicht automatisch "Ja".*
- *Schulische Accounts (z.B. MS Teams) sind mit maximal sinnvollem Schutz der Privatsphäre eingerichtet., Lehrende speichern keine Accountdaten (Passwörter) und loggen sich nicht in Accounts der Schülerinnen und Schüler ein.*
- *Wir vermeiden es (einzelnen) Schülern Geschenke zu machen. Falls wir Geschenke machen, machen wir das mindestens einem Kollegen unter Angabe der Gründe transparent.*
- *Es gibt keine Geheimnisse zwischen Lehrkräften und Schülern, die Schüler nicht mit ihren Eltern oder anderen Vertrauten teilen dürfen.*

Diese Grundsätze bleiben zunächst allgemein und werden daher durch die folgenden von den Fachkonferenzen für ihr Fach/ihre Fächergruppe formulierten Grundsätze weiter spezifiziert. Dies erschien insbesondere in den Fächern notwendig, in denen der Unterricht agiler, oft ohne feste Sitzordnung stattfindet und in dem die Lehrenden häufiger in direkten Kontakt mit Schülerinnen und Schülern treten, weil sie an der Arbeit der Schülerinnen und Schüler z.B. etwas zeigen müssen. Diese fachspezifischen Grundsätze tragen zu einer erhöhten Handlungssicherheit aller Beteiligten bei.

#### 3.2 Konkrete fachspezifische Grundsätze am Lauerhaas

##### a) Der Bereich der Naturwissenschaften, Hauswirtschaft und Kunst:

- *Physische Hilfestellungen beim Experimentieren oder praktischen Arbeiten dürfen nur bei deutlicher Zustimmung der Schülerinnen und Schüler erfolgen.*
- *Tastatureingaben, Maschinenbedienung und Mausclicks an den Geräten der Schülerinnen und Schüler dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung erfolgen.*
- *Schutzvorkehrungen der Kleidung, Haare etc. sind von den Schülerinnen und Schülern selbst vorzunehmen und sonst nur nach deutlicher Zustimmung seitens der Lernenden von der Lehrkraft zu übernehmen.*

- *Das Vorgehen bei der Erstversorgung von Verletzungen ist zu verbalisieren und das Einverständnis der Schülerin/des Schülers einzuholen.*

#### **b) Der Bereich der Sprachen und Gesellschaftswissenschaften:**

- *Im Sprachenunterricht oder im Rahmen des biografischen Arbeitens in den Gesellschaftswissenschaften können persönliche Erfahrungen und sensible Themen, wie bspw. sexualisierte Gewalt, zur Sprache kommen. Um den Schutz und das Wohlbefinden der Lernenden zu gewährleisten, ist ein sensibler Umgang mit solchen Themen von besonderer Bedeutung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es jederzeit möglich ist, Beiträge abzulehnen oder auf Fragen nicht zu antworten sowie den Unterricht zu verlassen, wenn eine Situation als belastend empfunden wird. Es gilt stets eine gewisse Freiwilligkeit bei persönlichen Themen, das heißt, es besteht keine Verpflichtung zur Offenlegung privater Erlebnisse.*
- *Auch bei kooperativen Arbeitsphasen soll darauf geachtet werden, dass die Gruppenmitglieder sich entsprechend der allgemein gültigen Absprachen verhalten und respektvoll miteinander umgehen.*
- *Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in Eins-zu-eins-Situationen unterrichtet werden, wenn sie diesen nicht zustimmen. Es muss sichergestellt sein, dass sie sich wohlfühlen und körperliche Nähe und Berührungen nicht stattfinden.*
- *In Kleingruppen oder bei Einzelförderung soll möglichst eine einsehbare räumliche Situation aufgesucht werden (z. B. durch eine Glasscheibe oder eine offene Tür).*
- *Im Rahmen kreativer und produktorientierter Methoden wie etwa beim Erstellen von Standbildern, sollen Schülerinnen und Schüler nur angefasst werden dürfen, wenn zuvor ihr Einverständnis dazu eingeholt wurde.*

#### **c) Der Bereich Sport:**

Im Fach Sport kommt es immer wieder zu Berührungsmomenten zwischen Schülerinnen, Schülern und den Lehrkräften. Für die Lehrkräfte der Gesamtschule Am Lauerhaas ist das Einhalten der folgenden Punkte eine Selbstverständlichkeit, die Transparenz und Sicherheit dienen:

- *Respekt vor Privatsphäre und persönlichen Grenzen: Die Kabine des anderen Geschlechts wird nicht betreten. Hier kann es allerdings Notsituationen und Ausnahmen geben, z. B. wenn eine Schülerin in der Kabine bewusstlos wird. In solchen Fällen wird sichergestellt, dass alle bekleidet sind, bevor die Kabine betreten wird. Zudem wird vor dem Betreten oder Öffnen einer Umkleidekabine immer vorher angeklopft und das Eintreten angekündigt, um sicherzustellen, dass niemand in seiner Privatsphäre gestört wird.*
- *Einverständnis vor Berührungen: Schülerinnen und Schüler werden nur angefasst, wenn sie zuvor ausdrücklich ihr Einverständnis gegeben haben. (z. B. bei Hilfestellungen, Unterstützung bei der Technikschiene oder ähnlichen Situationen.)*
- *Sensibler Umgang mit Körperkontakt: Bei Unterrichtsvorhaben, die intensiven Körperkontakt erfordern, dürfen Schülerinnen und Schüler mit Partnerinnen oder Partnern des eigenen Geschlechts zusammenarbeiten, wenn sie dies wünschen. (z. B. bei Übungen wie Akrobatik.)*
- *Keine Sportübungen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern: Lehrkräfte vermeiden es, in den Sporthallen allein mit einzelnen Schülerinnen und Schülern zu arbeiten, es sei denn, eine Begleitperson ist anwesend oder informiert.*
- *Fortlaufende Reflexion und Weiterbildung: Die Lehrkräfte verpflichten sich, regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen, um ihre Sensibilität im Umgang mit Schülerinnen und Schülern, neuen Sportarten sowie in Fragen der Prävention und Intervention weiterzuentwickeln.*
- *Offenes Beschwerdeverfahren: Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich bei unangemessenem Verhalten anonym oder direkt an die Fachlehrkräfte oder andere ihnen bekannte Ansprechpersonen, die Klassenleitung oder die Schulleitung zu wenden. Alle eingehenden Hinweise werden vertraulich behandelt.*

### 3.3 Konkrete Grundsätze für Außerordentliche Schulveranstaltungen

#### a) Wandertage und Klassenfahrten

- *Wandertage und Klassenfahrten werden grundsätzlich von mindestens einer weiblichen und einer männlichen Lehrkraft begleitet.*
- *Das Programm findet an Orten statt, an denen sich die Schülerinnen und Schüler nie komplett alleine aufhalten.*
- *Schülerinnen und Schüler müssen sich mindestens zu dritt bewegen.*
- *Lehrkräfte sollen sich möglichst nicht alleine mit einer Schülerin oder einem Schüler in einem geschlossenen Raum oder an einem nicht einsehbaren Ort aufhalten.*
- *Lehrkräfte geben den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sie im Falle einer Grenzüberschreitung (z. B. Beleidigungen, sexuelle Belästigung, Übergriffe) zu kontaktieren.*

#### b) Außerordentliche Schulveranstaltungen (MINT-Nacht, Englisch Nacht, LARTY, Karnevals- oder Halloweenfeier etc.)

- *Bei Feierlichkeiten und Sonderveranstaltungen führen weibliche sowie männliche Lehrkräfte gemeinsam Aufsicht.*
- *Es ist für die Schülerinnen und Schüler transparent, wer im Falle einer Grenzüberschreitung als Ansprechpartner zur Verfügung steht.*
- *Schülerinnen und Schüler müssen sich bei Verkleidungssituationen in geschlossenen Räumen ohne Anwesenheit des jeweils anderen Geschlechts umziehen können.*
- *Das Eintreten in Umkleieräume erfolgt nur bei erhärtetem Verdacht auf einen Regelverstoß und nach lautem Klopfen sowie verbaler Ankündigung.*
- *Verkleidungen dürfen keine sexuelle Belästigung erzeugen und müssen gegebenenfalls geändert werden.*
- *Hilfestellungen mit Körperkontakt erfolgen nur nach deutlicher Zustimmung der betroffenen Schülerinnen und Schüler.*
- *Körperkontakt bei Spielen, Aufgaben oder beim Tanzen erfolgt nur nach beiderseitigem Einverständnis und kann jederzeit beendet werden.*
- *Übernachtungen finden getrenntgeschlechtlich in unterschiedlichen Räumen statt.*
- *Lehrkräfte schlafen nicht im gleichen Raum wie die Schülerinnen und Schüler, sind aber in unmittelbarer Nähe auffindbar.*
- *Das Eintreten in Schlafräume erfolgt nur bei erhärtetem Verdacht auf einen Regelverstoß und nach lautem Klopfen sowie verbaler Ankündigung.*

Für alle Beteiligten ergeben sich aus den Grundsätzen folgende **Handlungsempfehlungen**:

- *Beobachtete oder selbst erlebte Grenzübertretungen sollen gemeldet werden.*
- *Informationen im Zusammenhang mit Verdachtsfällen oder Vorfällen sexualisierter Gewalt werden ernst genommen und vertraulich behandelt.*

### 3.4 Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt für Schülerinnen und Schüler am Lauerhaas

Wir, die Schülerinnen und Schüler am Lauerhaas, verpflichten uns zu folgendem Verhalten, um ein respektvolles, sicheres und gewaltfreies Miteinander zu gestalten:

- **Wir respektieren jederzeit die persönlichen Grenzen aller.**  
Jeder *hat das Recht, selbst zu entscheiden, was für sie/ihn okay ist und was nicht.*
- **Wir sprechen unangemessenes Verhalten offen an.**  
Wenn wir merken, dass jemand andere absichtlich verletzt oder belästigt, sagen wir klar, dass das nicht in Ordnung ist – auch wenn es „nur Spaß“ sein soll.
- **Wir verzichten auf sexualisierte oder beleidigende Sprache.**  
Das gilt für Gespräche, Chats, Kommentare in sozialen Medien oder auf Schulplattformen.
- **Wir machen keine Witze oder Bemerkungen über Körpermerkmale.**  
Größe, Gewicht, Hautfarbe, Aussehen oder Essverhalten sind Privatsache und werden nicht zum Thema gemacht.
- **Wir achten darauf, dass körperliche Nähe immer auf Einverständnis beruht.**  
Umarmungen, Berührungen oder andere Gesten dürfen nur dann stattfinden, wenn sich alle Beteiligten dabei wohlfühlen. Ein fehlendes „Nein“ ist kein „Ja“.
- **Wir begegnen einander wertschätzend und respektvoll.**  
Kritik äußern wir sachlich und ohne andere herabzuwürdigen. Wir loben und unterstützen uns gegenseitig.
- **Wir gehen sensibel mit dem Thema Sexualität um.**  
Fragen dazu dürfen gestellt werden, aber immer in respektvoller und sachlicher Weise, ohne jemanden bloßzustellen oder zu bedrängen.
- **Einvernehmlicher Körperkontakt.**  
Umarmungen oder Berührungen finden nur statt, wenn alle Beteiligten es möchten. Auch hier gilt: Nur ein deutliches „Ja“ ist ein „Ja“.

#### **4. Personalverantwortung am Lauerhaas**

Das Schutzkonzept an der Gesamtschule Am Lauerhaas wird von allen Mitgliedern der Schulgemeinde getragen. Insbesondere die Schulleitungsmitglieder sind aufgefordert, auf die Einhaltung der Grundsätze zu achten, Fehlverhalten anzusprechen und ggf. zu sanktionieren sowie die Evaluation und Weiterentwicklung des Konzeptes zu forcieren. Dabei greift sie, wie auch schon bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes, ggf. auf die Angebote der Regionalen Schulberatungsstelle im Kreis Wesel sowie des lokalen Jugendamtes zurück. Prävention und Intervention bei sexualisierter und sexueller Gewalt sind Aufgabe aller Schulleitungsmitglieder.

Bei der Schulleiterin und ihrer Stellvertreterin liegt darüber hinaus die Personalverantwortung. Ab dem Punkt, an dem die Bezirksregierung Düsseldorf bei Einstellung das jeweilige Führungszeugnis einer Lehrkraft eingefordert hat, übernimmt die Schulleiterin oder ihre Stellvertreterin vor Ort am Lauerhaas die Leitungsaufgabe und informiert Referendarinnen und Referendare mit Hilfe des Lauerhaas-Pass sowie neue Kolleginnen und Kollegen im Onboarding-Prozess über den Verhaltenskodex der Schule und macht diese auch mit Präventionsangeboten vertraut. Damit werden auch neue Mitarbeitende in die Selbstverpflichtung der Schule eingebunden. Diese Aufgabe können die Schulleiterin und ihre Stellvertreterin, ungeachtet ihrer Gesamtverantwortung, auch an geschulte Personen delegieren. Anschließend begleiten die Schulleiterin und ihre Stellvertretung alle Lehrerinnen und Lehrer kritisch-konstruktiv, wenn diesen ein grenzachtender Umgang mit Lernenden oder die Einhaltung des Verhaltenskodex nicht gelingt.

Ein tatsächlicher schulinterner Verdachtsfall stellt die Schulleiterin und ihre Stellvertreterin vor die Aufgabe, die möglicherweise betroffene Schülerin oder den Schüler zu schützen, ohne die beschuldigte Lehrkraft vorzuverurteilen. Die Schulleiterin oder ihre Stellvertreterin kann in solch einem Fall bei Beratungsstellen und/oder der Schulaufsicht externe Hilfe einholen. Ggf. entstehen für die beschuldigte Lehrkraft auch dienstrechtliche Konsequenzen.

Stellt sich heraus, dass eine Lehrkraft zu Unrecht eines Fehlverhaltens beschuldigt wurde, gestalten die Schulleiterin und ihre Stellvertreterin den Prozess der Rehabilitierung: In Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person, ggf. unter Einbeziehung der Schulaufsicht, dem Lehrerrat und ggf. der Schwerbehindertenvertretung, wird abgesprochen welche Form der Wiedergutmachung erwünscht ist und eingefordert werden kann.

Die Schulleiterin oder ihre Stellvertreterin sorgen persönlich oder in Delegation dafür, dass auch Kräfte, die in der Schule tätig, aber bei einem anderen Träger angestellt sind (z. B. Integrationshelferinnen und -helfer), mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht werden. Bei längerer Zusammenarbeit gilt dies auch für Kooperationspartner, die im persönlichen Austausch mit den Schülerinnen und Schülern stehen.

## **5. Schulungen**

### **5.1 Schülerinnen und Schüler**

Die Schülerinnen und Schüler werden mit Hilfe von verschiedenen Angeboten in Teilbereichen des Themas geschult. Dazu sollen Unterrichtsinhalte zur sexuellen Bildung sowie die bereits vorhandenen Projekte, wie zum Beispiel das Projekt „Ich im Netz“ oder der „Tag zur Sexualerziehung“ genutzt werden, um den Schülerinnen und Schülern die Inhalte des Schutzkonzeptes schrittweise und altersentsprechend zu verdeutlichen. Zusätzlich soll es in regelmäßigen Abständen Projekte mit der Schülervertretung (SV) geben, sodass deren Inhalte soweit möglich durch die Klassensprecherinnen und -sprecher weitergegeben werden können.

### **5.2 Schulisches Personal**

Beim schulischen Personal steht die Sensibilisierung für die Themenbereiche sexualisierte Gewalt und sexuelle Bildung im Vordergrund. Im Rahmen eines Pädagogischen Tages sollen die grundsätzlichen Elemente des Schutzkonzeptes allen an Schule arbeitenden Personen vorgestellt werden. Im Vorfeld wird geprüft, inwiefern Hausmeister- und Sekretariatsteam hier oder auf anderem Weg eingebunden werden können.

Die Sensibilisierung des Kollegiums sowie anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird als fortlaufender Prozess betrachtet und bedarf einer regelmäßigen Schulung/Wiederholung. Diese wird durch die unter 5.3 genannten Verantwortlichen vorbereitet, durchgeführt und evaluiert.

Neue Kolleginnen und Kollegen erhalten zu Beginn ihrer Arbeit am Lauerhaas durch die in Abschnitt 5.3 benannten Ansprechpersonen eine Einführung in das Thema, sodass sichergestellt ist, dass alle im System Schule arbeitenden Personen mindestens über die Grundzüge des Konzeptes Bescheid wissen.

### **5.3 Ansprechpersonen**

Für die Gesamtschule Am Lauerhaas werden aus dem Kollegium zwei Personen benannt, die an einer intensiveren Schulung teilnehmen und so als Expertinnen und Experten für das Thema zur Verfügung stehen. Zusätzlich sollen auch die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an dieser Art von Schulung teilnehmen.

## 6. Partizipation von Schutzbefohlenen

### 6.1 Partizipationsgrundsätze

Ein zentraler Bestandteil bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes ist die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und sonstigen Schutzbefohlenen. Hierzu heißt es in der UN-Kinderrechtskonvention:

*„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“<sup>2</sup>*

Altersgerechte Partizipation von Schülerinnen und Schülern ist ein zentraler Bestandteil schulischer Schutzkonzepte. Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeit haben, ihre Bedürfnisse, Gefühle und Meinungen zu äußern und sich aktiv am Schulleben zu beteiligen – sowohl im Unterricht als auch bei außerunterrichtlichen Angeboten wie Projekttagen, Klassenfahrten oder in Arbeitsgemeinschaften (AG). Eine solche Beteiligung stärkt ihre Selbstwahrnehmung, fördert ihre Kritikfähigkeit und unterstützt sie darin, Verantwortung zu übernehmen.

Mitspracherechte und die aktive Einbindung von Schülerinnen und Schülern tragen dazu bei, Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern zu verringern. Ihre Ideen und Rückmeldungen werden ernst genommen und in Entscheidungsprozesse einbezogen.

### 6.2 Umsetzung der Grundsätze bei den Schülerinnen und Schülern

Um eine solche Beteiligung zu ermöglichen, gibt es verlässliche Beteiligungsstrukturen für die Schülerinnen und Schülern, bspw.:

- *regelmäßige Befragungen*
- *SV-Sitzungen*
- *regelmäßige Sitzungen der SV mit der Schulleiterin*
- *Klassenratssitzungen*
- *Direkte Feedbackmöglichkeiten bei den Fachlehrerinnen und -lehrern, Klassenlehrerinnen und -lehrern oder der Schulleitung*
- *Vertrauenslehrkräfte als Ansprechpartnerinnen und -partner*
- *(digitale) Beschwerdekästen*
- *Gespräche mit den Sozialpädagogen*

Diese Möglichkeiten sind bereits im Schulprogramm fest integriert und werden regelmäßig - je nach Bedarf - genutzt.

Während der Erstellung des Schutzkonzeptes wurden die Schülerinnen und Schüler zunächst im Rahmen einer SV-Sitzung eingebunden. Hierzu wurden Workshops zum Thema gemacht und die Klassensprecherinnen und Klassensprecher haben das Thema in die Klassen getragen. In einem zweiten Schritt wurde dann eine Umfrage erstellt, an der alle Schülerinnen und Schüler altersgerecht teilnehmen konnten. Diese Umfrage bildete die Grundlage der Potential- und Risikoanalyse aus Sicht der Schülerinnen und Schüler.

---

<sup>2</sup> Unicef, „Die UN-Kinderrechtskonvention - Artikel 12“, aktualisiert am 16.05.2025, <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

### **6.3 Umsetzung der Grundsätze bei den an Schule angestellten Personen**

Um eine solche Beteiligung zu ermöglichen, gibt es verlässliche Beteiligungsstrukturen für die an Schule angestellten Personen wie z. B.:

- regelmäßige Dienstbesprechungen und Lehrerkonferenzen
- ein handlungsfähiger Lehrerrat
- Gleichstellungsbeauftragte
- offene und vertrauensvolle Gespräche mit der Schulleitung
- klare und bekannte Beschwerdestrukturen
- kollegialer Austausch
- Anfragen an und Bearbeitung durch die Beratungskonferenz

Während der Erstellung des Schutzkonzeptes konnten alle an Schule angestellte Personen zunächst in einer Lehrerkonferenz und später dann in einem Arbeitskreis aktiv bei der Erstellung mitwirken. Zusätzlich wurden einzelne Abschnitte immer wieder in verschiedene Fachkonferenzen oder an das Kollegium gegeben, sodass eine Partizipation an verschiedenen Stellen möglich war. Zusätzlich konnten die an Schule angestellten Personen in einer Online-Umfrage an der Risiko- und Potenzialanalyse teilnehmen.

## 7. Prävention

### 7.1 Präventionsgrundlagen

Präventionsangebote an Schulen leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen möglichen Gefährdungen. Sie richten sich sowohl an alle schulischen Mitarbeitenden – Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, pädagogisches Personal – als auch an Erziehungsberechtigte.

Eine reflektierte und selbstkritische Haltung der schulischen Mitarbeitenden ist die Grundlage für wirksame Präventionsarbeit. Alle Beteiligten sollten wissen, wie sie Schülerinnen und Schüler schützen und in Verdachtsfällen angemessen reagieren und Unterstützung anbieten können.

Präventive Maßnahmen verfolgen das Ziel, Schülerinnen und Schüler zu informieren, ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Durch den gezielten Aufbau von Sprach- und Handlungskompetenz sollen sie befähigt werden, gefährdende und gefährliche Situationen zu erkennen, einzuordnen und Hilfe zu holen. Auch die Reflexion des eigenen Handelns und die Achtung der Grenzen anderer stehen im Fokus. In der pädagogischen Arbeit sind altersgerechte Informationen über sexualisierte Gewalt, altersentsprechende Sexualität sowie über einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit Social Media und dem Internet unerlässlich.

Alle Schülerinnen und Schüler sollen dazu befähigt werden, eigene Grenzen zu erkennen, zu setzen und zu kommunizieren.

### 7.2 Präventionsangebote

Im Rahmen der schulischen Ausbildung gibt es immer wieder Projekte und Unterrichtsreihen, die unter anderem die Aufgabe der Prävention erfüllen. Diese werden regelmäßig durch Arbeitsgruppen evaluiert und den aktuellen Gegebenheiten und Anforderungen angepasst. Insbesondere der Schutz vor sexualisierter Gewalt wird in den Projekten mitgedacht. Im Folgenden einige Beispiele für Präventionsangebote aus dem Schulprogramm<sup>3</sup>:

- Projektstage zur sexuellen Bildung
- Freedom Writers
- Auszeitraum
- Modul zur Gewaltprävention und Internetgefahr
- Mitarbeit im Klassenrat
- Unterrichtsinhalte zur Sexualerziehung
- Aktionen zum Thema „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
- Feste Ansprechpartner (Klassenleitungen, Abteilungsleitung, Schulsozialarbeit)
- altersspezifische Beratungslehrkräfte
- bedarfsgerechte Trainings durch die Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen
- Verkehrserziehung (in Zusammenarbeit mit der Polizei)
- Suchtprävention
- Informationen zum Jugendschutz und Jugendstrafrecht (in Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe)

Im Präventionsnetzwerk kommen einmal jährlich alle an den verschiedenen Präventionsmaßnahmen beteiligten internen und externen Personen und Gruppen unter der Leitung unserer Fachkräfte für Schulsozialpädagogik zusammen, um sich gegenseitig über ihre Arbeitsschwerpunkte zu informieren.

---

<sup>3</sup>Homepage, „Schulprogramm“, aktualisiert am 16.05.2025, <https://www.gesamtschule-wesel.de/index.php/schulprogramm>

Die Treffen dienen in erster Linie zur Absprache der weiteren Arbeit, zur Identifikation von Präventionslücken und der Suche nach möglichen Synergieeffekten, die sich aus der Zusammenarbeit ergeben können.

## **8. Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen / Interventionsplan**

### **8.1 Ziel und Zweck**

Beschwerdemanagement ist ein wichtiges Instrument, um auf einen Missstand aufmerksam zu machen. Es ist eine der tragenden Säulen für die Umsetzung der Rechte von Schutzbefohlenen.

Das Beschwerdemanagement liefert wichtige Hinweise auf Schwächen eines Systems. Alle Beschwerden und Beobachtungen werden ernst genommen und überprüft. Im Bedarfsfall kommt es zu einer Veränderung des Ist-Zustandes.

Schutzbefohlene dürfen wegen einer Beschwerde niemals benachteiligt, diffamiert oder in sonstiger Art und Weise unter Druck gesetzt werden. Jede in Schule angestellte Person verpflichtet sich, Beschwerden der Schutzbefohlenen ernsthaft aufzunehmen, zu prüfen und sich auf entsprechende Änderungsmöglichkeiten einzulassen.

### **8.2 Grundsätze bei Beschwerden bezüglich sexualisierter Gewalt**

Jede an Schule angestellte Person ist bei der Prävention und Intervention im Bereich sexualisierter Gewalt gefordert. Dabei ist es zunächst einmal wichtig den Schutzbefohlenen das Gefühl zu geben, dass man sie ernst nimmt. Dabei können folgende Grundgedanken<sup>4</sup> eine Rolle spielen;

- Ich nehme dich ernst!
- Ich glaube dir – du bist nicht schuld!
- Gemeinsam finden wir eine Lösung!

Ebenfalls wichtig ist, dass keine falschen Versprechungen gemacht werden. Idealerweise weißt man das Kind/den oder die Jugendliche darauf hin, dass man zum Beispiel Straftaten melden muss. Man kann aber anbieten, die folgenden Schritte mit dem Kind gemeinsam zu gehen.

Im Folgenden ist es wichtig die Ruhe zu bewahren und die nächsten Schritte anhand der Beschwerdestruktur zu gehen. Insbesondere wenn nur ein loser Verdacht besteht, ist es wichtig, zunächst Rücksprache zu halten und Auffälligkeiten zu dokumentieren.

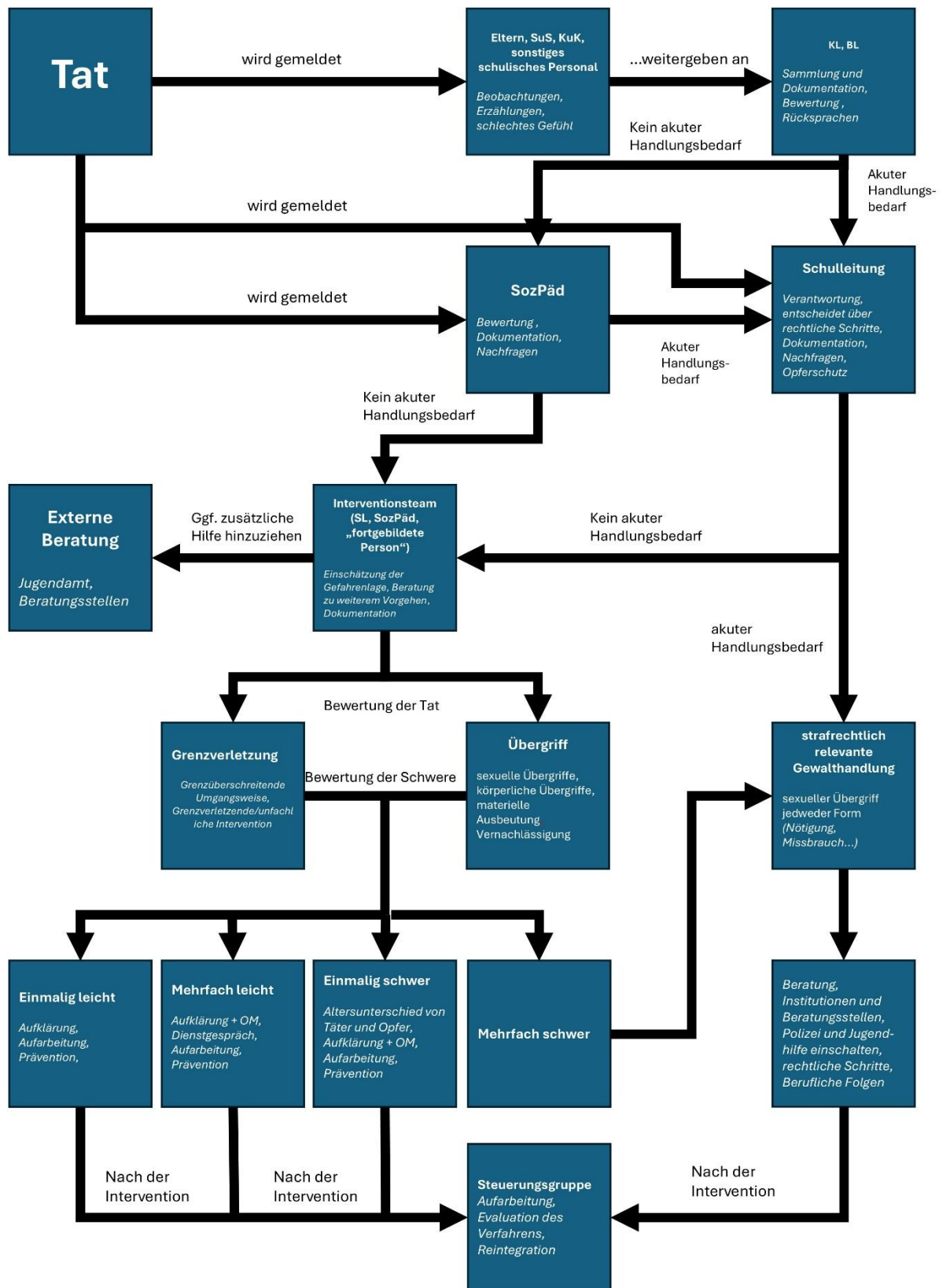
Einige Dinge sollten grundsätzlich vermieden werden, um den Vorgang nicht zu behindern und eine möglichst reibungslose Aufklärung zu gewährleisten:

- Gegenüberstellung von Betroffenen und Beschuldigten
- Eltern sofort vom Verdacht informieren ohne Sicherheit über ihre Reaktion (Geheimhaltungsdruck erhöht sich bei innerfamiliärem Missbrauch)
- Polizei informieren ohne vorherige fachliche und juristische Beratung (Polizei müsste dann ermitteln, d.h. eingehende, belastende Befragung der Betroffenen; Gefahr bei Falschbeschuldigungen)

---

<sup>4</sup> Vgl.: Grundschule Nadorst, „Schutzkonzept vor sexuellem Missbrauch und Gewalt“, aktualisiert 16.05.2025 [https://www.grundschule-nadorst.de/media/schutzkonzept\\_vor\\_sexueller\\_gewalt.pdf](https://www.grundschule-nadorst.de/media/schutzkonzept_vor_sexueller_gewalt.pdf), Seite 4

### 8.3 Beschwerdestruktur der Gesamtschule Am Lauerhaas



## 8.4 Vorgehen im Krisenfall

Bei einem Vorfall dient der Interventionsplan als Handlungsleitfaden für die Verantwortlichen. Das professionelle Handeln wird durch genaue Regelungen vorgegeben, wodurch alle Beteiligten Handlungssicherheit erfahren.

Schutzbefohlene suchen sich Personen, denen sie etwas anvertrauen, selbst aus. Das sind nicht zwingend die Personen, die dafür bestimmt worden sind. Daher ist es wichtig, dass alle Mitarbeitenden mit dem Beschwerdesystem und -verfahren vertraut sind und wissen, welche Schritte zu tun sind und wer anzusprechen ist. So können sie die Schutzbefohlenen angemessen unterstützen.

Mögliche Ansprechpartnerinnen und -partner können sein:

- Klassenleitungen
- Beratungslehrkräfte
- Fachkräfte im Multiprofessionellen Team
- Schulsozialarbeiter
- Schulseelsorge
- Auszeitraumlehrkräfte
- Mitschülerinnen und Mitschüler
- Lehrkräfte

Damit alle Angesprochenen wissen, was zu tun ist, werden im nächsten Abschnitt der Interventionsplan und die Beschwerdestruktur vorgestellt.

## 8.5 Verfahren bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Nachdem ein Schutzbefohler sich bei einer für ihn vertrauenswürdigen Person gemeldet hat und einen Verdacht bezüglich einer Grenzverletzung oder sexualisierter Gewalt äußert, ist es wichtig, dass jede Person der Rolle entsprechend handelt.

1. Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, an Schule angestelltes Personal
  - Das Kind ernst nehmen!
  - Dokumentation von Auffälligkeiten und Beobachtungen (formlos mit Datum)
  - Weitergabe von Informationen an die Klassenleitung bzw. die Beratungslehrkraft
  - Kontakt mit der betroffenen Person aufrechterhalten
2. Klassenleitung und/oder Beratungslehrkräfte
  - Sichtung und Sammlung der dokumentierten Verdachtsfälle
  - Einschätzen des Gefährdungsrisikos (im Austausch mit der Schulleiterin, den Fachkräften für Schulsozialpädagogik oder dem Interventionsteam)
  - Feststellen, ob ein akuter Handlungsbedarf besteht
  - Bei akutem Handlungsbedarf direkte Weitergabe an die Schulleiterin, sonst an das Interventionsteam oder die Fachkräfte für Schulsozialpädagogik
3. Schulleiterin/Fachkräfte für Schulsozialpädagogik/Interventionsteam/Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (Bewertung)
  - Führen von Einzelgesprächen mit Schutzbefohlenen und ggf. Einbindung der Eltern
  - Führen von Gesprächen mit beschuldigten Mitschülerinnen und Mitschülern/ Lehrkräften oder anderen an Schule angestellten Personen
  - Suche nach Zeugen

- Klare Dokumentation der Vorkommnisse mit Datum
  - Hinzuziehen externe Beratung zur Bewertung des Falls, sofern dies notwendig erscheint
4. Schulleiterin (bei akutem Handlungsbedarf)
- Sicherstellung des Opferschutzes
  - Verantwortung bezüglich des schulischen Personals (in Absprache mit der Bezirksregierung)
  - Prüfung des Bedarfs, rechtliche Schritte einzuleiten; Hinweise hierzu enthält der „Notfallordner für die Schulen in NRW – Hinsehen und Handeln“, der den Schulen seitens des Schulministeriums zur Verfügung gestellt wird
  - Dokumentationspflicht und ggf. Information des schulfachlichen Dezernenten sowie des Krisenteams der Bezirksregierung Düsseldorf
5. Interventionsteam (kein akuter Handlungsbedarf)
- Dokumentation und regelmäßige Einschätzung der Gefahrenlage
  - Führen regelmäßiger Gespräche mit dem Schutzbefohlenen
  - Planung langfristiger Maßnahmen
  - Rücksprache mit externen Beratungsstellen
  - Bewertung der Tat und Auswahl geeigneter Sanktionen oder Präventionsangebote
  - Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen
  - Evaluation des Verfahrens und ggf. Anpassung des Präventionskonzeptes

## **8.6 Weitergabe von Daten und Informationen**

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten und Informationen an Externe erfolgt zunächst ausschließlich bei akutem Handlungsbedarf und nur in Absprache mit der Schulleiterin oder ihrer Stellvertreterin. Sollten diese nicht erreichbar sein, erfolgt die Absprache mit dem Didaktischen Leiter oder der zuständigen Abteilungsleitung. Sollten auch die nicht für eine Entscheidung zur Verfügung stehen, wendet sich die ratsuchende Person zuerst an eines der übrigen Schulleitungsmitglieder. Steht kein Schulleitungsmitglied zur Verfügung treffen die Mitglieder des Interventionsteams oder die Fachkräfte für Sozialpädagogik die Entscheidung.

## **8.7 Umgang mit Falschbeschuldigungen**

Um im Falle von Falschbeschuldigungen angemessen und verantwortungsvoll zu handeln, sind klare und strukturierte Verfahren notwendig. Grundlage jeder weiteren Maßnahme ist ein abgeschlossenes Interventionsverfahren, bei dem der Verdacht fachlich fundiert, transparent und unter Berücksichtigung der Perspektive der betroffenen Person geprüft wurde.

Die Schulleitung übernimmt die Koordination des Prozesses der Aufarbeitung und kann je nach Situation weitere Personen oder Fachstellen hinzuziehen. Dabei wird nachvollziehbar geklärt, wie es zur falschen Anschuldigung kommen konnte.

Wird eine Falschbeschuldigung durch eine Schülerin oder einen Schüler nachgewiesen, leitet die Schulleiterin, ggf. vertreten/unterstützt durch die zuständige Abteilungsleitung, geeignete Ordnungs- sowie pädagogische Maßnahmen ein. Bei Falschbeschuldigungen durch Lehrkräfte oder sonstige an der Schule tätigen Personen können disziplinar- oder arbeitsrechtliche Schritte erforderlich werden, die durch die Schulleiterin oder ihre Stellvertreterin einzuleiten sind.

Unabhängig von der Person kann es – abhängig vom Einzelfall – auch strafrechtliche Konsequenzen geben.

Es ist Aufgabe der Schulleiterin, sich in Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person aktiv um deren Rehabilitation zu bemühen. Ziel ist es, das Vertrauen in die betroffene Person wiederherzustellen. Dies erfolgt durch eine transparente Aufarbeitung der Geschehnisse sowie des Weges zur Klärung des Sachverhalts. Dabei sind die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sowie der Datenschutz unbedingt zu wahren.

## **8.8 Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Schülerinnen und Schülern**

In Absprache mit der betroffenen Schülerin bzw. dem betroffenen Schüler und den jeweiligen Erziehungsberechtigten wird im Rahmen einer Beratung durch das Interventionsteam unter Einbezug der Klassenleitung und ggf. der Fachkräfte für die Schulsozialarbeit – festgelegt, in welcher Lerngruppe bzw. welchen Lerngruppen die Rehabilitation erfolgen soll und in welcher Form dies geschieht.

Zusätzlich wird vereinbart, wie die Schulgemeinde darüber informiert wird, dass eine Falschbeschuldigung stattgefunden hat, und welche Unterstützungsangebote der betroffenen Schülerin bzw. dem betroffenen Schüler gemacht werden können.

Die Aufarbeitung innerhalb der Klasse oder Lerngruppen der zu Unrecht beschuldigten Person erfolgt alters- und entwicklungsgerecht sowie orientiert am Kenntnisstand der jeweiligen Schülerinnen und Schüler. Dabei wird Raum gegeben für die Gedanken und Gefühle der Kinder und Jugendlichen – etwa für mögliche Ängste, Sorgen oder Unsicherheiten im Umgang mit dem Vorfall.

Ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist die Förderung von Empathie und Perspektivwechsel: Gemeinsam wird thematisiert, wie es sich anfühlen kann, zu Unrecht beschuldigt zu werden, und was sich Betroffene in solchen Situationen von ihrem Umfeld wünschen. Dies stärkt das Verständnis innerhalb der Lerngruppe und unterstützt den konstruktiven Umgang mit schwierigen Situationen.

## **8.9 Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Lehrkräften und sonstigen an der Schule beschäftigten Personen**

Die Schulleiterin trifft gemeinsam mit der zu Unrecht beschuldigten Person Vereinbarungen darüber, in welcher Form die Rehabilitation innerhalb der Schule und der Schulgemeinde erfolgt und welche Unterstützungsmaßnahmen erforderlich oder gewünscht sind. Dabei werden – je nach Situation – auch die Bezirksregierung bzw. der jeweilige Arbeitgeber einbezogen.

Auf Wunsch kann die Beratung unter Beteiligung des Lehrkräftenrats, des Personalrats sowie der Schwerbehindertenvertretung und Gleichstellungsbeauftragten stattfinden.

Insbesondere bei Mitgliedern des pädagogischen Personals ist zu klären, wie der weitere Einsatz im Unterricht gestaltet wird. Dies ist besonders bedeutsam, wenn die Falschbeschuldigung aus einer Lerngruppe heraus gegen eine dort unterrichtende Lehrkraft erhoben wurde. Hier gilt es, Lösungen zu finden, die den Schutz der Lehrkraft und das Wohl der Schülerinnen und Schüler gleichermaßen berücksichtigen.

## 9. Wo bekomme ich Hilfe?

<b>Hier bekommst du Hilfe!</b>	
<b>Ansprechpartnerinnen/ Ansprechpartner und Notfallnummern:</b>	
<b>Polizei bei Straftaten und als Kontaktmittler zum Jugendamt außerhalb der Sprechzeiten 110</b>	
<b>Einrichtung</b>	<b>Kontakt / Telefon</b>
<b>Kinder- und Jugendtelefon</b>	<b>116111</b>
<b>Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“</b>	<b>116016</b>
<b>Opfertelefon Weißer Ring</b>	<b>116006</b>
<b>Hilfetelefon „Gewalt an Männern“</b>	<b>0800-1239900</b>
<b>Hilfetelefon Sexueller Missbrauch</b>	<b>0800-2255530</b>
<b>Fachberatung sexuelle Gewalt, Caritas Wesel, Frau Leonhart</b>	<b>0281-3383425</b>
<b>Jugendamt INSOFA Beratung des Jugendamtes</b>	<b>Frau Kolaric 0281-2032557 Frau Grobe 0281-2032566 Frau Przybyla 0281-2032555</b>
<b>Frauenberatung AWO Wesel</b>	<b>0281-46095914</b>
<b>Regionale Schulberatungsstelle Wesel</b>	<b>0281-2072228</b>

### Weitere Institutionen stehen als Ansprechpartner zur Verfügung:<sup>5</sup>

Erziehungsberatungsstelle	Mo-Do	08:30 – 12:30
Caritasverband Dek. Wesel e.V.	u.	14:00 – 17:00
Kurfürstenring 2 46483 Wesel	Fr Telefon	08:30 – 12:30 338 340
Ev. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen	Mo-Do u.	09:00 – 16:00 14:00 – 16:00
Herzogenring 22 46483 Wesel	Fr Telefon	11:00 – 13:00 227 69
Frauenberatung der AWO	Mo Di	09:00 – 16:00 12:00 – 18:00
Kaiserring 12-16 46483 Wesel	Fr Telefon	09:00 – 13:00 338 95 12
Frauenberatungsstelle der	Mo-Fr	12:00 – 13:00

<sup>5</sup> Aus: Arbeitsgemeinschaft Prävention, Beratung und Therapie bei sexuellem Missbrauch und Gewalt, Jugendamtsbereich der Stadt Wesel: Hilfen bei sexuellem Missbrauch, 2025

Frauengruppe Wesel  
Herzogenring 4  
46483 Wesel

Jugendamt der Stadt Wesel  
Klever-Tor-Platz 1  
46483 Wesel

Mo-Fr 08:30 – 12:00  
Mo-Do 14:00 – 16:00  
Telefon 20 35 39

Kindernotdienst Haus Ida  
Marienhospital

Tag und Nacht 24 Std.  
Telefon 6 52 30

Sozialpädiatrisches Zentrum  
Marienhospital  
46483 Wesel

Mo-Fr 08:15 – 9:15  
Telefon 1 04 16 70

Weißer Ring  
Martin Stief  
In der Werth 20  
46535 Dinslaken

Mo-Fr dienstlich.:  
Telefon (0211) 9 39 60 36  
privat:  
Telefon (02064) 1 76 83

## 10. Evaluation und Monitoring des Schutzkonzeptes

Das schulische Leben ist von ständiger Veränderung geprägt. Schülerinnen und Schüler kommen und gehen, Lehrkräfte und weiteres Personal wechseln, und auch die Rahmenbedingungen entwickeln sich stetig weiter. Gesellschaftliche Entwicklungen, gesetzliche Vorgaben sowie schulpolitische Veränderungen beeinflussen das Handeln innerhalb der Schule.

Um sicherzustellen, dass das Schutzkonzept stets den aktuellen Anforderungen entspricht und wirksam zum Schutz von Schülerinnen und Schülern beiträgt, wird es regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Dabei orientieren wir uns zum einen am Leitfaden der Kultusministerkonferenz<sup>6</sup> und zum anderen stimmen wir uns vor Ort mit dem zuständigen Jugendamt<sup>7</sup> ab.

Folgende Maßnahmen werden festgelegt:

- Das Schutzkonzept wird alle drei bis fünf Jahre umfassend evaluiert. Dabei stehen insbesondere die Aktualität der Risiko- und Potenzialanalyse und die Präventionsarbeit im Fokus.
- Einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung, ob alle im Schutzkonzept benannten Ansprechpersonen, Stellen und Kontaktdaten noch aktuell sind.
- Innerhalb der Schule übernimmt der interne Qualitätszirkel "Schutzkonzept" gemeinsam mit den Ansprechpartnerinnen und -partnern die kontinuierliche Reflexion, Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzepts. In diesem Qualitätszirkel können Vertreterinnen und Vertreter der Schulleitung, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, SV sowie weitere schulische Mitarbeitende mitarbeiten.
- Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit externen Fachstellen oder schulübergreifenden Netzwerken zur Prävention sexualisierter Gewalt statt, z. B. auf Ebene des Schulträgers oder in Kooperation mit Fachberatungsstellen.

Ziel ist es, einen dauerhaft wirksamen Schutzmechanismus zu gewährleisten und die Schule als einen sicheren Ort für alle im System Schule arbeitenden Personen zu gestalten.

---

<sup>6</sup> Vgl. Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Kinderschutz in der Schule Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen, 2022

<sup>7</sup> Vgl. Stadt Wesel /AK Schulsozialarbeit (Hrsg.): Schutzkonzepte zur Prävention von sexualisierter Gewalt, 2023

## 11. Quellennachweis

- [1] Homepage: „Schulleitung“. aktualisiert am 16.05.2025. <https://www.gesamtschule-wesel.de/index.php/ansprechpartner/schulleitung>
- [2] Unicef. „Die UN-Kinderrechtskonvention - Artikel 12“. aktualisiert am 16.05.2025. <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>
- [3] Homepage, „Schulprogramm“. aktualisiert am 16.05.2025. <https://www.gesamtschule-wesel.de/index.php/schulprogramm>
- [4] Grundschule Nadorst, „Schutzkonzept vor sexuellem Missbrauch und Gewalt“. aktualisiert 16.05.2025. [https://www.grundschule-nadorst.de/media/schutzkonzept\\_vor\\_sexueller\\_gewalt.pdf](https://www.grundschule-nadorst.de/media/schutzkonzept_vor_sexueller_gewalt.pdf)
- [5] Arbeitsgemeinschaft Prävention, Beratung und Therapie bei sexuellem Missbrauch und Gewalt, Jugendamtsbereich der Stadt Wesel: Hilfen bei sexuellem Missbrauch, 2025
- [6] Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Kinderschutz in der Schule Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen, 2022
- [7] Stadt Wesel /AK Schulsozialarbeit (Hrsg.): Schutzkonzepte zur Prävention von sexualisierter Gewalt, 2023